

Was schließlich die Fischerei- und die Cabotagefrage anbelangt, so wird <sup>a</sup>beschlossen, <sup>a</sup>bezüglich der ersteren <sup>b</sup>den Status quo <sup>c</sup>aufrechtzuerhalten, <sup>c</sup>bezüglich der letzteren <sup>d</sup>jedoch den Weiterbestand dieses Zustandes von Italien unbedingt zu verlangen, wogegen <sup>d</sup>unsererseits die Partizipierung der italienischen Schiffe an den bisher nur den nationalen Fahrzeugen vorbehaltenen Abonnementgebühren zugestanden werden könnte.<sup>5</sup>

Nachdem hiemit die zur Diskussion gestandenen Fragen erschöpft erscheinen, erklärt der Vorsitzende die Beratung für geschlossen.

Gołuchowski

[Ah. E. fehlt.]

### Nr. 58 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 30. Oktober 1904*

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident v. Koerber (6. 11.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza (7. 11.), der k. u. k. Botschafter v. Szögyény-Marich, der kgl. ung. Handelsminister v. Hieronymi (10. 11.), der k. k. Handelsminister Freiherr v. Call (18. 11.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der kgl. ung. Ackerbauminister v. Tallián, der k. k. Finanzminister Kosel, der k. k. Ackerbauminister Graf [Longueval-] Buquoy, der Sektionschef im k. k. Handelsministerium Ritter v. Roessler, der k. k. Sektionsrat im k. k. Ackerbauministerium Seidler, der k. k. Sektionsrat im k. k. Finanzministerium Mühlvenzl.

Protokollführer: der k. u. k. österreichisch-ungarische Konsul Ritter v. Princig.

Gegenstand: Beschlußfassung über die Ergebnisse der Beratung der gemeinsamen Zoll- und Handelskonferenz bezüglich der Handelsvertragsverhandlungen mit dem Deutschen Reiche.

KZ. [fehlt] – GMCZ. 447

Protokoll des zu Wien am 30. Oktober 1904 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und gibt Mitteilung von der Absicht der deutschen Bundesregierung, den Staatsminister Grafen Posadowsky mit einem Stabe von Fachreferenten demnächst nach Wien zu entsenden, um dadurch den Abschluß der Handelsvertragsverhandlungen zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland tunlichst zu beschleunigen.<sup>1</sup> Mit Rücksicht auf die geänderte Sachlage ersucht der Vorsitzende, nachdem er bei den Besprechungen mit dem Grafen Posadowsky in erster Linie

<sup>a-a</sup> *Einfügung Mihalovichs.*

<sup>b</sup> *Streichung von Mihalovich die Aufrechterhaltung.*

<sup>c-c</sup> *Korrektur Mihalovichs aus beschlossen.*

<sup>d</sup> *Korrektur Mihalovichs aus einigt man sich dahin, daß, falls Italien den Status quo zusichern sollte.*

<sup>5</sup> *Handels- und Schifffahrtsvertrag v. 6. 12. 1891, RGBL. Nr. 18/1892, bzw. v. 30. I. 1892, GA. III/1892.*

<sup>1</sup> *Zum deutschen Handelsvertrag siehe GMR. v. 28. 2. 1904, GMCZ. 440. Arthur Graf v. Posadowsky-Wehner (1845–1932), Staatssekretär des Reichsamts des Inneren, preußischer Staatsminister ohne Geschäftsbereich und Stellvertreter des Reichskanzlers. Die Handelsverträge der Jahre 1904/05 mit ausländischen Staaten*

ins Treffen kommen werde, ihn möglichst eingehend mit den Ansichten der beiderseitigen Regierungen über die wichtigsten Punkte, welche das Substrat der zu gewärtigenden voraussichtlich umfangreichen Verhandlungen bilden werden, vertraut zu machen.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber glaubt den Mitteilungen, welche ihm über das Ergebnis der Beratungen der gemeinsamen Zoll- und Handelskonferenz gemacht worden sind,<sup>2</sup> entnehmen zu sollen, daß zwischen den beiderseitigen Konferenzdelegierten Differenzen in wichtigen Belangen bestehen. Redner weist darauf hin, daß die einschneidendsten in Betracht kommenden Fragen den Gerstenzoll, die Viehzölle, die Veterinärkonvention und die deutscherseits und diesseits aufgestellten Forderungen bezüglich gewisser Industrieartikel betreffen. Was vor allem den Gerstenzoll anbelange, so sei wenig Hoffnung vorhanden, diesbezüglich irgendeine Konzession zu erlangen, und werde man sich auch mit der Unterscheidung von Brau- und Futtergerste vertraut machen müssen und nur das anzustreben trachten, was Rußland in seinen Abmachungen mit Deutschland akzeptiert habe.<sup>3</sup> In der Zoll- und Handelskonferenz seien gewisse Kautelen besprochen worden, welche die Aufhebung des Einfuhrscheinverfahrens und Tarifbegünstigungen für den Gerstetransport bezwecken. Die diesbezüglich formulierten Wünsche müßten mit den deutschen Delegierten unbedingt zum Gegenstande näherer Erörterung gemacht werden, wie überhaupt in bezug auf diesen ungemein wichtigen Ausfuhrartikel mit größter Vorsicht vorzugehen wäre, damit das denkbar Günstigste erreicht werde. In der Behandlung dieser Frage bestehe zwischen beiden Regierungen keine große Differenz. Immerhin sei die österreichische Regierung der Ansicht, daß man die deutschen Unterhändler nicht durchblicken lassen solle, daß man auf ihre Forderungen eingehe, sondern trachten müsse, wenigstens etwas zu erreichen. Erst im letzten Momente könne man dann nachgeben.

Der Vorsitzende ist auch der Ansicht, daß Deutschland bei Gerste den größten Widerstand leisten werde, und daher nichts werde erreicht werden können, dagegen glaubt er, daß eine Herabsetzung der Spannung zwischen Gersten- und Malzzoll im Bereiche der Möglichkeit liegen dürfte und die Verhandlungen diesbezüglich nicht ganz erfolglos sein könnten. Der Vorsitzende glaubt daher, daß es seine Aufgabe sein werde, bei den Besprechungen mit Graf Posadowsky vorerst gegen den deutschen Gerstenzoll entschiedene Stellung zu nehmen, hiebei jedoch hervorzuheben, daß, wenn alleräußerstenfalls eine Herabsetzung des Gerstenzolles undurchführbar sein sollte, unsererseits erstens darauf bestanden werden müsse, an den Konzessionen zu partizipieren, welche Deutschland an Rußland in diesem Artikel gewährt hat, und daß zweitens unbedingt eine Herabsetzung der Spannung zwischen dem Malz- und dem Gerstenzolle gefordert werden müsse.

wurden von ihm vorbereitet. Zu seiner Person und Auffassung siehe BORN, Staats- und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz 142–211.

<sup>2</sup> Protokoll über die vom 20. bis zum 29. 10. 1904 abgehaltenen Sitzungen der Zoll- und Handelskonferenz betreffend den Handelsvertrag mit Deutschland, HHStA., AR., F. 37, Karton 46, Deutschland 10, Nr. 200.

<sup>3</sup> DIE NEUEN HANDELSVERTRÄGE, Bd. 1 109–146. Anfangs bemühte sich Rußland um die Herabsetzung des für Getreide erhobenen minimalen Zolles, bei den Verhandlungen rückte es aber davon ab, was sich selbstverständlich auch auf den österreichischen Standpunkt auswirkte. Siehe Szögyény an Gotuchowski v. 14. 6. 1904, HHStA., AR., F. 37, Karton 46, Deutschland 10, Nr. 159.

Diesbezüglich gibt der k. k. Ministerpräsident v. Koerber dem Vorsitzenden zu wissen, daß diese Spannung, welche laut des neuen deutschen Zolltarifes 6,25 Mark betrage, auf 5,30, äußerstenfalls auf 5,50 Mark herabzusetzen wäre.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza erklärt sich mit dem Modus procedendi einverstanden, obgleich er auch der Ansicht ist, daß in diesem Belange kaum etwas zu erreichen wäre, ausgenommen etwa eine <sup>a</sup>„möglichst erhebliche“ Herabsetzung der Spannung zwischen Malz- und Gerstenzoll.

Auf die Holzzölle übergehend, hält der k. k. Ministerpräsident v. Koerber dafür, daß äußerstenfalls die Aufrechthaltung des Status quo akzeptiert werden könne, da jede andere Modalität indiskutabel sei und die von Deutschland geschaffenen Bestimmungen völlig unannehmbar seien.

Der Vorsitzende erklärt, er werde diesen Verhandlungspunkt mit einem ebensolchen non possumus beantworten, wie dies die Deutschen bei Gerste getan.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza gibt die Versicherung, daß, wenngleich Holz ein die ungarischen Interessen nicht tangierender Artikel sei, die ungarische Regierung in dieser Frage mit der österreichischen Regierung in loyaler Weise Schulter an Schulter stehen werde.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber bemerkt, auf die Frage der Viehzölle eingehend, daß die in diesem Belange differierenden Standpunkte der beiden Regierungen einer Einigung zugeführt werden müßten, da deutscherseits nunmehr an Stelle der bisherigen Stück- Gewichtszölle vorgeschrieben wurden.

Der k. k. Sektionschef v. Roessler referiert, daß diesbezüglich für das nächste Verhandlungsstadium insoferne eine Einigung zwischen den beiderseitigen Delegierten in der Zoll- und Handelskonferenz erzielt worden sei, als ungarischerseits in Übereinstimmung mit dem österreichischen Antrage die Festsetzung eines Stückzollens von 40 Mark für Hornvieh und von 10 Mark für Schweine zugestanden worden sei. Redner, welcher fürchtet, daß deutscherseits mit Zähigkeit an dem Gewichtszolle werde festgehalten werden, erblickt in dem obigen Antrage noch immer eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem gegenwärtigen Zustande; trotzdem sei damit, falls der Antrag akzeptiert werden würde, schon etwas gewonnen, denn ein Stückzoll von 40 Mark entspreche einem Gewichtszolle von etwa 7 Mark per q, während der neue deutsche Zolltarif einen solchen von 18 Mark per q vorsehe. Bei schließlicher Annahme des Gewichtszolles müsse man daher zumindest einen solchen von 6, höchstens 7 Mark per q fordern. Im Grenzverkehre wirke dagegen der Gewichtszoll direkt prohibitiv. Nachdem Österreich beim Grenzverkehre direkt interessiert sei, so müsse angestrebt werden, wenigstens für diesen Verkehr einen Stückzoll zu erlangen oder im Schlußprotokolle eine Bestimmung aufnehmen lassen, wonach der Zoll aufgrund eines bestimmten Schlüssels ermittelt werde, da die wenigsten Zollämter eine Viehwaage besitzen, und daher die Einfuhr bei Anwendung von Lebendgewichtszoll auf Vieh mit Ausnahme von Schlachtvieh den Export völlig lahmlege.

<sup>a-a</sup> Korrektur Tizas aus geringe.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza sieht sich zu der Erklärung veranlaßt, daß, nachdem jeder Vorteil, den Österreich erlange, auch für Ungarn wertvoll sei, die ungarische Regierung jede diesbezügliche Forderung unterstützen werde.

Der k. u. k. Botschafter v. Szögyény gibt an, den Eindruck gewonnen zu haben, daß man sich deutscherseits zwar auch in dieser Frage ablehnend verhalten werde, jedoch nicht so unzugänglich sich zeigen werde, wie bei der Frage des Gerstenzolles, und daß, obzwar die agrarische Majorität des Reichstages die Forderung des Gewichtszolles bei Vieh diktiert habe, die deutschen Delegierten möglicherweise mit sich würden reden lassen. Redner glaubt auch, daß die Verzögerung in der Hieherkunft des Grafen Posadowsky<sup>4</sup> möglicherweise ihren Grund darin finde, daß Deutschland vorerst in der Frage der Viehzölle mit der Schweiz ins reine kommen möchte, und da die letzten Schwierigkeiten, welche dem Abschlusse des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages entgegenstanden, Zeitungsnachrichten zufolge der Bereinigung nahe seien, so werde, nunmehr eine Einigung leichter erfolgen können.<sup>5</sup>

Der k. k. Sektionschef v. Roessler macht noch darauf aufmerksam, daß die deutschen Delegierten anläßlich der ersten Lesung in Berlin erklärt hätten, daß möglicherweise in der zweiten Lesung die Frage des Grenzverkehres für Vieh durch Gewährung eines Stückzolles ausgetragen werden könnte.

Der Vorsitzende beantragt demnach, auf die Verzollung von Vieh im Grenzverkehre nach dem Stück zu dringen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza erblickt in der Bestimmung des deutschen Zolltarifs, daß das Vieh nach Lebendgewicht zu verzollen sei, eine Spitze gegen Österreich-Ungarn und glaubt, daß, wenn österreichisch-ungarischerseits in der Frage des Gerstenzolles nachgegeben werde, von Deutschland füglich die Gewährung des Stückzolles verlangt werden könnte. Was insbesondere das Mastvieh anbelange, so sei eine Abwägung bei der Verzollung mit schwerer Schädigung der Exportinteressen verbunden, weshalb diesfalls entweder das Abwägen der ganzen Waggons mitsamt dem Vieh erfolgen müßte, wobei ja leicht die Tara ermittelt werden könne, oder die Abwägung am Orte der Ankunft vorzunehmen wäre.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber nimmt nunmehr in Übereinstimmung mit den übrigen Konferenzmitgliedern eine Durchsicht der zur Tarif-Anlage A des Vertragsentwurfes (Zölle bei der Einfuhr nach Deutschland) zu stellenden Forderungen vor, um, insoferne als über dieselben im Schoße der gemeinsamen Zoll- und Handelskonferenz eine Einigung nicht erfolgt sein sollte, nunmehr eine Übereinstimmung zwischen den beiderseitigen Regierungen herbeizuführen. Hiebei entwickelt sich bei dem Artikel „Gerbstoffextrakte“ ein lebhafter Gedankenaustausch, in dessen

<sup>4</sup> *Wegen der Berliner Bundesratssitzungen mußte Posadowsky seine Wienreise um einige Tage verschieben; hierüber berichtete Széchenyi aus Berlin an Gotuchowski, 30. 10. 1904, HHStA., AR., F. 37, Karton 46, Deutschland 10, Nr. 196.*

<sup>5</sup> *Zum Vertrag zwischen der Schweiz und Deutschland siehe: DIE NEUEN HANDELSVERTRÄGE, Bd. 1 147-197. Zu den Handelsvertragsverhandlungen: Széchenyi am 21. 9. 1904 an Gotuchowski, HHStA., PA. III, Karton 160 (privat).*

Verlaufe der k. k. Sektionschef v. Roessler in ausführlicher Weise die Stellungnahme der österreichischen Regierung zu dieser Frage skizziert, welche dahin geht, daß Österreich die deutsche Forderung auf Herabsetzung des Zolles auf Gerbstoffextrakte zu akzeptieren bereit wäre, wenn der Quebrachoholzzoll des österreichisch-ungarischen Zolltarifentwurfes von 1 Kr. fallengelassen würde. Dieser Zoll wurde seinerzeit aufgestellt, weil Deutschland in seinem neuen Zolltarife einen Zoll auf Gerbrinden festgesetzt hat. Um nunmehr neuerlich die Zollfreiheit für unsere Gerbrinden zu erlangen, welche eine Zollbelastung nicht vertragen, müsse der Quebrachoholzzoll fallen, wodurch es auch möglich werde, unseren Zoll auf Gerbstoffextrakte dem deutschen Wunsche entsprechend herabzusetzen. Ungarischerseits werde gegen die Aufhebung des Quebrachoholzzolles Bedenken erhoben, und sei man nur geneigt, eine Reduktion bis auf 50 Heller zuzugestehen; dies genüge jedoch nicht, um von Deutschland die Zollfreiheit für Gerbrinden zu erlangen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza erklärt, die Ansicht der österreichischen Regierung in diesem Belange nicht teilen zu können, weil durch Gewährung der Zollfreiheit für Quebrachoholz der Industrie eine Prämie zum Nachteile der Forstwirtschaft gewährt werde, was schwer zu vertreten sei. Es genüge nach Ansicht der ungarischen Regierung, wenn pari passu neben einer Herabminderung des Quebrachoholzzolles von 1 Kr. auf 50 Heller eine solche der Gerbstoffextrakte von 8 auf 5 Kr. eintreten würde.

Demgegenüber betont der k. k. Sektionschef v. Roessler, daß dies in keinem Verhältnisse zu dem heutigen Zustande stehe, wo Quebrachoholz zollfrei sei und Gerbstoffextrakte einem Zolle von 3 Kr. 60 Hellern unterliegen. Übrigens habe seinerzeit die österreichische Regierung einem Zolle auf Quebrachoholz nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß wir durch das Fallenlassen desselben in Deutschland die Zollfreiheit für unsere Gerbrinden erlangen. Schließlich liege es im Interesse der Verbilligung der Gerbstoffextrakte, den Zoll auf Quebrachoholz fallenzulassen, umso mehr als heutzutage die Gerbung mit Quebrachoholzextrakten die rationellste sei.

Diesbezüglich weist der kgl. ung. Handelsminister v. Hieronymi darauf hin, daß die Lederfabriken auf das Chromverfahren übergehen müßten, und sei es Sorge der ungarischen Regierung, dieses Verfahren zu fördern, welches besseres Leder liefere, eine kürzere Gerbung bedinge (5 Tage gegen etwa 3 Monate) und um 40% billiger sei als jedes andere. Wenn der Quebrachoholzzoll fallen gemacht werde, so würden unsere Rinden entwertet.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza fügt dem noch hinzu, daß durch die ungarischerseits konzedierte Ermäßigung des Quebrachoholzzolles auf 50 Heller eine Vorbelastung der Ware mit 4 Kr. erfolge, so daß bei Annahme eines Zolles für Gerbrindenextrakte von 5 Kr. der Industrie ein Zollschatz von 1 Kr. gewährt werde.

Nachdem der k. k. Ministerpräsident v. Koerber nochmals darauf hinweist, daß im neuen österreichisch-ungarischen Zolltarifentwurf gewisse Zölle aufgenommen wurden, um dagegen Kompensationen zu erlangen, und der Quebrachoholzzoll eben auch ein solcher Zoll sei, proponiert der Vorsitzende, daß eine Bereinigung der etwa 200 noch bestehenden Differenzpunkte zwischen den beidersei-

tigen Ressortministern erfolgen möge und dieselben daher unter sich die näheren Besprechungen vornehmen sollten. Jedenfalls müsse auf eine rasche Einigung gedrungen werden, da bei Ankunft der deutschen Unterhändler keinerlei Differenzen mehr vorliegen dürften. Dieser Antrag wird akzeptiert.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber zieht nunmehr den Text des Vertragsentwurfes in Beratung und konstatiert, daß diesbezüglich nur eine Divergenz bei der deutscherseits im Schlußprotokolle zu Artikel 1, Punkt 6, aufgestellten Forderung bestehe, derzufolge eine Beschränkung der Auswanderungsfreiheit als unzulässig bezeichnet wird.<sup>6</sup>

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza erklärt, nicht in der Lage zu sein, dieser Forderung, welche übrigens gar nicht in den Rahmen eines Handelsvertrages falle, zu entsprechen und auf einem schroffen non possumus-Standpunkte verharren zu müssen, umso mehr als es ja jedem Staate freistehen müsse, die Verkehrslinien festzusetzen, auf welchen seine Staatsbürger auswandern können.

Auf eine Frage des k. u. k. Botschafters v. Szögyény, welcher vollkommen einsieht, daß die ungarische Regierung in dieser Frage nicht nachgeben könne, ob Bedenken dagegen erhoben würden, bei der Verhandlung über diese Frage zu erklären, daß man bereit sei, diese Angelegenheit außerhalb des Vertrages in Form eines gegenseitigen Meinungsaustausches zu regeln, erwidert der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, daß sich die ungarische Regierung einem derartigen Ideenaustausche nicht entziehen würde, um etwaige Mißverständnisse aufzuklären, daß dieselbe jedoch unter keinerlei Umständen Verpflichtungen zu übernehmen in der Lage sei, welche gegen die Souveränitätsrechte eines Staates verstoßen.

Der Vorsitzende ist auch der Ansicht, daß, nachdem eine ähnliche Forderung in dem bisherigen Vertrage nicht enthalten war, dies schon allein Grund sei, um die Aufnahme derselben in dem künftigen Vertrage abzulehnen. Allenfalls könnte bezüglich der Inhibierung der sogenannten prepaid tickets mit den Deutschen ein Gedankenaustausch erfolgen.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber erklärt, daß die österreichische Regierung zwar kein Bedenken gehabt hätte, die in Rede stehende Bestimmung anzunehmen. Er gebe jedoch zu, daß diese Frage nicht in den Vertrag gehöre, und habe daher nichts dagegen einzuwenden, daß in der proponierten Weise vorgegangen werde. Übrigens seien noch andere Punkte im Vertragstexte vorhanden, gegen welche Bedenken erhoben werden müßten, so zum Beispiel die deutscherseits im Artikel 1 vorgeschlagenen Bestimmungen bezüglich der Ein- und Ausfuhrverbote, welche ebenfalls als indiskutabel bezeichnet werden müßten.

<sup>6</sup> Die deutsche Regierung war bemüht, der Monarchie in den Handelsverträgen die bindende Erklärung abzunehmen, daß die ungarische Regierung sich der mittels § 6 des ungarischen Auswanderungsgesetzes erteilten Ermächtigung, die Auswanderung auf bestimmte Reiselinien zu beschränken, während der Dauer des Handelsvertrages in einem Deutschland ungünstigen Sinne nicht bedienen wird. Dies lehnte jedoch der ungarische Ministerpräsident ab. Tisza an Gotuchowski v. 5. 6. 1904, HHStA., AR., F. 37, Karton 46, Deutschland 10, Nr. 145. Das ungarische Auswanderungsgesetz v. 11. 3. 1903, GA. IV/1903.

Der k. u. k. Botschafter v. Szögyény bringt auch die Frage der Behandlung der Chemikalien zur Sprache und meint, daß dieselbe ebenfalls besprochen werden könnte.

Der k. k. Sektionschef v. Roessler schildert hierauf die diesfälligen Ergebnisse der Zoll- und Handelskonferenz, bedauert, daß die ungarischen Delegierten nur dort Konzessionen zu machen bereit waren, wo die Interessen Ungarns mit denen Österreichs übereinstimmen, bei rein österreichischen Postulaten sich jedoch unzugänglich erwiesen, und bittet dringend im Interesse des Zustandekommens des Vertrages, daß dieser Standpunkt im Geiste der Zollgemeinschaft zwischen Österreich und Ungarn aufgegeben werde. Insbesondere weist Redner darauf hin, daß dieser Standpunkt der ungarischen Regierung bei zwei Tarifpositionen des österreichisch-ungarischen Zolltarifentwurfes von den schwerwiegendsten Folgen sei, da dieselben eine Rohstoffbelastung repräsentieren, welche undurchführbar sei, wenn die Zölle für die betreffenden Endprodukte im Sinne der Forderungen Deutschlands herabgesetzt werden müßten. Diese Rohprodukte seien Schwefelkies und Schafleder.

Ersteres Erzeugnis anbelangend sei es mit Rücksicht auf die ungarischerseits aufgestellte Forderung der Aufrechterhaltung des Schwefelkieszolles von 30 Hellern unmöglich, auf die deutscherseits geforderte Herabsetzung des Schwefelsäurezolles einzugehen, und werde dieser nicht eliminiert, so sei es wiederum unmöglich, die Zölle für alle jene Endprodukte zu ermäßigen, bei denen Schwefelsäure zur Fabrikation angewendet werde, abgesehen davon, daß die Schwefelsäure auch ein wichtiges Produkt für die Landwirtschaft sei. Schließlich sei die österreichische Regierung infolgedessen auch nicht in der Lage, den deutschen Chemikalien entsprechende Konzessionen zu gewähren. Ähnlich verhalte es sich mit Schafleder. Diesbezüglich fordere Deutschland den Status quo für zugerichtetes Schafleder; österreichischerseits wäre man bereit, diese Konzession zu gewähren, wenn der im österreichisch-ungarischen Zolltarifentwurf festgesetzte Zoll von 30 Kr. für halbgegerbte ganze Schaffelle auf 16 oder 18 Kr. ermäßigt werde, was jedoch ungarischerseits abgelehnt worden sei.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza glaubt, daß die bestehenden Differenzen zwischen Österreich und Ungarn am leichtesten durch die gründliche Aussprache der beiderseitigen Handelsminister werde bereinigt werden können.<sup>7</sup> Hiebei müsse sich die ungarische Regierung vor Augen halten, daß die Opfer, welche auf dem Gebiete der Industriezölle Deutschland gewährt werden, das Maß der Belastung repräsentieren müssen, welche die agrarischen Interessen gegenüber dem Osten zu tragen haben. Je billiger wir daher mit Deutschland durchkommen, umso <sup>b</sup> geringer wird jenes Maß von Konzessionen sein können, welche von unseren agrarischen Interessen in den Verhandlungen mit den Oststaaten mit Recht wird gefordert werden können.<sup>b</sup>

<sup>b-b</sup> *Korrektur Tiszas aus freigiebiger können wir dann auf agrarischem Gebiete unseren östlichen Nachbarn gegenüber sein..*

<sup>7</sup> *Die Zoll- und Handelskonferenzen zwischen den beiden Ländern wurden Anfang November fortgesetzt. Die Protokolle dazu waren nur zum Teil aufzufinden, Protokolle Nr. 7-13: 17. -24. 11. 1904, HHStA., AR., F. 37, Karton 47, Deutschland 10, Nr. 251.*

Der kgl. ung. Handelsminister v. Hieronymi glaubt, daß in all diesen Fragen Prinzipien aufzustellen schwer sei; die einzelnen strittigen Punkte ließen sich nur Schritt für Schritt lösen. Auch wäre Deutschland gegenüber zu betonen, daß wir auf ein Entgegenkommen in der Frage der Fleischeinfuhr rechnen und darauf bestehen müssen, daß uns die Durchfuhr von Fleisch gestattet werde.

Diesbezüglich deutet der V o r s i t z e n d e an, daß Deutschland bereits an Rumänien einschlägige Konzessionen gewährt haben dürfte, an denen wir aus dem Titel der Meistbegünstigung eo ipso partizipieren könnten.<sup>8</sup>

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber konstatiert, auf die Viehkonvention übergehend, daß in diesem Belange beiderseits Einigung bestehe. Unsere Forderungen seien derart formuliert, daß sie für Deutschland ganz akzeptable seien. Hauptsache sei für uns, die Sicherheit des Viehimports nach Deutschland festzulegen.

Der V o r s i t z e n d e ist der Ansicht, daß dem Grafen Posadowsky klar zu machen sei, daß wir die Einhaltung der Viehkonventionsbestimmungen nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geiste derselben fordern müssen. In diesem Belange geben die Deutschen selbst zu, daß sie nicht loyal vorgehen, schützen jedoch den Terrorismus der Agrarier vor. Es unterliege keinem Zweifel, daß Deutschland durch Annahme des Schiedsgerichtes auch für Veterinärangelegenheiten bereits ein Sicherheitsventil konzedierte habe. Dies sei jedoch ein schwerfälliger Apparat, und müsse daher unbedingt das Prinzip aufgestellt werden, daß, wenn in einem Teile der Monarchie eine Seuche ausbreche, deshalb nicht die Viehausfuhr aus dem ganzen Reiche gesperrt werde. Redner werde in dieser Form diese Angelegenheit dem Grafen Posadowsky gegenüber vertreten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza führt aus, daß noch folgende Momente einer ernsten Erwägung bedürfen. Erstens müsse darauf hingewiesen werden, daß selbst während der Dauer einer Viehsperre Masttiere zu Konsumzwecken aus nicht verseuchten Gemeinden zur Ausfuhr gebracht werden dürfen. Ferner müsse die Frage bereinigt werden, ob Deutschland berechtigt sei, die ganze Grenze zu sperren, wenn auch nur ein Verseuchungsfall auftritt. Natürlich werde Deutschland trachten, sich dieses Recht zu wahren. Die Modalitäten, unter denen diese Sperre verfügt werden können, müßten jedoch genau festgesetzt werden. Außerdem werde deutscherseits auch großes Gewicht auf die Präventivsperrung gelegt werden. Hiebei müßte genau bestimmt werden, welches prozentuelle Verhältnis zwischen verseuchten und nicht verseuchten Gemeinden diese Maßregel rechtfertige, und hofft Redner, daß es möglich sein werde, das in der Zoll- und Handelskonferenz diesbezüglich festgesetzte Verhältnis von 30% durchzusetzen. Redner erklärt ferner für wichtig, die Frage genau zu erörtern, zu welchem Zeitpunkte die Präventivsperrung wieder aufgehoben werden könne, und müßte in diesem Belange der Zusatz gemacht werden, daß die Sperre aufzuheben habe, wenn der Gesundheitszustand im überwiegend größten Teile

<sup>8</sup> Zu dem zwischen Rumänien und Deutschland geschlossenen Handelsvertrag siehe DIE NEUEN HANDELS-VERTRÄGE, Bd. I 87-108. Über die deutsch-rumänischen Handelsvertragsverhandlungen siehe Széchenyi an Gołuchowski v. 21. 9. 1904, HHStA., PA. III, Karton 160 (privat).



des Sperrgebietes ein normaler geworden. Natürlich müßten dann die Sperrmaßregeln für die noch verseuchten Gemeinden aufrechterhalten werden.

Der *Vorsitzende* meint, der Schwerpunkt der ganzen Frage liege darin, ob deutscherseits die Viehkonventionsbestimmungen loyal werden erfüllt werden. Sollte dies der Fall sein, so werde eine Verständigung unschwer eintreten, andernfalls werde es schwer sein, zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen.

Nachdem der k. k. Sektionsrat Seidler noch Aufklärungen über die Modalitäten gegeben hat, welche in der Zoll- und Handelskonferenz bezüglich der Bestandssperre und bezüglich der Absperrung gewisser Gebiete der Monarchie festgelegt wurden, äußert sich der k. k. Ministerpräsident v. Koerber einigermaßen pessimistisch über die Möglichkeit der Aufhebung der Viehsperre, solange in einem Gebiete noch eine Seuche herrsche. Er begreife vollkommen, daß die deutscherseits gegenwärtig geübte Praxis in der Auslegung der Bestimmungen der Veterinärkonvention Entrüstung hervorrufe, und schließt sich daher auch vollkommen den Anträgen an, welche diesbezüglich ungarischerseits gemacht wurden.

Der *Vorsitzende* schließt hierauf die Konferenz und hofft, daß es den Bemühungen der beiderseitigen Ressortminister ehestens gelingen werde, die auf den einzelnen Gebieten bestehenden Differenzen befriedigend auszugleichen.<sup>9</sup>

Gołuchowski

[Ah. E. fehlt.]

## Nr. 59 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 28. November 1904*

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident v. Koerber (5. 12.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Ritter v. Pitreich, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der k. k. Landesverteidigungsminister FZM. Graf Welsersheimb, der kgl. ung. Landesverteidigungsminister GM. v. Nyiri (13. 12.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Kosel (17. 12.).

Protokollführer: Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Die vom k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister geplanten militärischen Sicherheitsvorkehrungen im Südwesten der Monarchie. Zu diesem Zwecke in Aussicht genommene Einberufung von 1626 Mann der Ersatzreserve aufgrund des Gesetzes vom 31. Mai 1888.

KZ. 46 – GMCZ. 448

Protokoll des zu Wien am 28. November 1904 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der *Vorsitzende* eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß, nachdem der Gegenstand der Beratung seitens der Kriegsverwaltung den beiden Regierungen

<sup>9</sup> *Siehe Anm. 6.*